

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2007

überarbeitet am: 10.09.2007

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: RENEP CGLP 68
- Haupt-Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Schmierstoff
- Hersteller/Lieferant:  
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH  
Friesenheimer Str. 15  
D-68169 Mannheim  
Tel: 0621/3701-0 (Zentrale)  
Fax: 0621/3701-570
- Auskunftgebender Bereich:  
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH      Abteilung SPQ Produktsicherheit  
Tel: 0621/3701-312/-313;      E-Mail: Produktsicherheit@fuchs-europe.de  
Fax: 0621/3701-303
- Notfallauskunft: Tel: 0621/3701-333 oder 0621/3701-0 (Zentrale)

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
- Beschreibung:  
Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:	R-Sätze	Bereich
Entfällt		

2 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung:  
Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff, siehe WGK-Angaben.
- Klassifizierungssystem:  
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus der Anwendung der sog. konventionellen Methode nach RL 1999/45/EG, Anh.II bzw. Anh.III auf komponentenspezifische Daten.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:  
Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln.  
Nie produkthaltige Lappen in Kleidungsstaschen stecken.  
(Fortsetzung auf Seite 2)

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2007

überarbeitet am: 10.09.2007

Handelsname: RENEP CGLP 68

(Fortsetzung von Seite 1)

- nach Einatmen:  
Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
(trifft evtl. auf Einatmen von Dämpfen von überhitztem Produkt zu)
- nach Hautkontakt:  
Waschen mit Wasser und Seife. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- nach Augenkontakt:  
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.  
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- Besondere Schutzausrüstung:  
Bei Löscharbeiten: umluftunabhängiges Atemgerät.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- Umweltschutzmaßnahmen:  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:  
Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder (z.B. RENOLEX) oder Sägemehl aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

## 7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:  
Hinweise zum sicheren Umgang: Aerosolbildung vermeiden.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.
- Lagerung:  
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.  
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

(Fortsetzung auf Seite 3)

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2007

überarbeitet am: 10.09.2007

Handelsname: RENEP CGLP 68

(Fortsetzung von Seite 2)

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.
- Lagerklasse: LGK (nach VCI-Konzept): 10 - Brennbare Flüssigkeiten

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:  
Das Produkt als solches enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten.

- Zusätzliche Hinweise:  
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.  
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
- Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme
- Handschuhmaterial  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.
- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:  
Nitrilkautschuk  
Handschuhe aus Neopren
- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:  
Butylkautschuk  
Naturkautschuk (Latex)
- Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- Körperschutz: Arbeits-/Schutzkleidung.

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2007

überarbeitet am: 10.09.2007

Handelsname: RENEP CGLP 68

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben
- Form: flüssig
- Farbe: gelb
- Geruch: charakteristisch
- 
- Zustandsänderung
- Pourpoint/Schmelzpunkt/Schmelzbereich:
 

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
	Nicht bestimmt		
- Siedepunkt/Siedebereich:
 

	Nicht anwendbar		
--	-----------------	--	--
- Flammpunkt:
 

	220 ° C	ISO 2592
--	---------	----------
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich.
- Dichte:
 

	bei 15 ° C	0,88 g/cm3	DIN 51 757
--	------------	------------	------------
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: nicht bzw. wenig mischbar
- Viskosität oder Konsistenz-Klasse:
- kinematisch:
 

	bei 40 ° C	67 mm/s	DIN 51 562
--	------------	---------	------------

## 10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Keine Reizwirkung bekannt.
- am Auge: Keine Reizwirkung bekannt.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:  
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für  
(Fortsetzung auf Seite 5)

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2007

überarbeitet am: 10.09.2007

Handelsname: RENEP CGLP 68

(Fortsetzung von Seite 4)

Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## 12 Umweltspezifische Angaben

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Mobilität und Bioakkumulationspotential: Keine Angaben verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Verhalten in Kläranlagen: Das Produkt schwimmt auf dem (Ab-)Wasser auf.
- Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- Empfehlung:  
Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden. Muß unter Beachtung des Abfallgesetzes als Altöl entsorgt oder verwertet werden. Abfall und Reststoffverordnung ist zu beachten. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten. Grundlage der Entsorgung ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Abfallentsorgung umfaßt die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen, wobei die Verwertung Vorrang hat. Einzelheiten zu Entsorgung und Überwachung regelt das Gesetz und seine Verordnungen. Setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb in Verbindung.
- Europäischer Abfallkatalog EWC (muß i.A. noch mit dem Entsorger z.B. nach Abfallherkunft abgestimmt werden)  
13 02 05: nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:  
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Leere Mehrweggebinde können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Kleine Einwegverpackungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften (Verpackungsverordnung) zu entsorgen.  
EWC 15 01 02 bzw. 15 01 04.

## 14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

(Fortsetzung auf Seite 6)

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2007

überarbeitet am: 10.09.2007

Handelsname: RENEP CGLP 68

(Fortsetzung von Seite 5)

- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
  - IMDG/GGVSee-Klasse: -
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
  - ICAO/IATA-Klasse: -
- Transport/weitere Angaben:  
Kein Gefahrgut nach Gefahrgut-/Transportvorschriften.

## 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien (1999/45/EG) und GefStoffV incl. RL 2004/73/EG (29. ATP) nicht kennzeichnungspflichtig. Die Konzentrationsangaben der ggfs. unter Punkt 2 aufgeführten gefährlichen Inhaltsstoffe unterschreiten als Summenwert die Grenzwerte für eine Einstufung nach der RL 1999/45/EG. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:  
WGK 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend.

## 16 Sonstige Angaben:

Sämtliche Inhaltsstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden. Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen das Produkt sicherheitstechnisch beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von (z.B. anwendungstechnischen) Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §6 GefStoffV. Es ist EDV-gestützt nach TRGS 220 gefertigt und trägt keine Unterschrift.

- Datenblatt ausstellender Bereich:  
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH  
Abteilung SPQ Produktsicherheit
- Ansprechpartner:  
Produktsicherheit:  
Tel: 0621/3701-333, Fr. Manuwald  
Anwendungstechnische Fragen:  
Tel: 0621/3701-737  
Tel: 040/75114-434

(Fortsetzung auf Seite 7)

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2007

überarbeitet am: 10.09.2007

Handelsname: RENEP CGLP 68

(Fortsetzung von Seite 6)

## • Gültigkeit:

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden für dieses Produkt ungültig.

Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung des Abschnitts mit einem "\*" gekennzeichnet.